

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 11.01.2021

Beginn: 18:30 Uhr Ende 19:40 Uhr

Ort: Saal des Baubetriebshofes, Baubetriebshof

Cadolzburg, Egersdorfer Str. 64

Der Vorsitzende 1. Bürgermeister Bernd Obst eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses vom 07.12.2020

Beschluss:

Nach Vortrag durch den Vorsitzenden und ohne weitere Beratung wird die Niederschrift vom 07.12.2020 genehmigt.

Abstimmungsergebnis 7:0

2 Behandlung von Bauanträgen und -anfragen

2.1 Bauantrag zum Neubau einer Verkaufsstelle - Landwirtschaft auf dem Grundstück Roßendorf 4, Fl.Nr. 37, Gmkg. Roßendorf

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Roßendorf 4 soll an der nördlichen Seite eine Verkaufsstelle für landwirtschaftliche Produkte entstehen.

Die erforderlichen Stellplätze werden nachgewiesen.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, den vorliegenden Bauantrag zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Das Vorhaben soll im Außenbereich errichtet werden. Es dient einem landwirtschaftlichen Betrieb und nimmt nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben, nach Auffassung des Ausschusses, nicht entgegen; die ausreichende Erschließung ist gesichert.

Die erforderlichen Stellplätze sind nachgewiesen. Die Hinweise der Gemeindewerke Cadolzburg, der Dillenberggruppe und der Straßenverkehrsbehörde sind zu berücksichtigen.

2.2 Bauvoranfrage zum Anbau eines Modulbaus an das bestehende Gewerbegebäude für die Schaffung von Sozialraum-, Besprechungsund Wohnfläche auf dem Grundstück Gewerbestraße 22a, Fl.Nr. 773/19, Gmkg. Roßendorf

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Gewebestraße 22a soll ein Modulbau auf der südlichen Seite angebaut werden. Dieser soll als Sozialraum, Besprechungs- und Wohnfläche genutzt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13a "Erweiterung Gewerbepark Schwadermühle" errichtet werden. Das Baugrundstück ist über die "Gewerbestraße" erschlossen und an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

Die erforderliche Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 13 a "Erweiterung Gewerbepark Schwadermühle" werden in Aussicht gestellt.

Die evtl. zusätzlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis 7:0

Ein weiteres Ausschussmitglied nimmt an der Sitzung teil.

2.3 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Schafhofstr. 31, Fl.Nr. 484/2, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt:

Es soll ein Wohnhaus mit Satteldach 44° Dachneigung, innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen errichtet werden. GRZ und GFZ werden eingehalten.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 "Erweiterung Gierersberg" realisiert werden. Das Baugrundstück wird über die Schafhofstraße erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden.

Die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 19 "Erweiterung Gierersberg" werden erteilt.

Die erforderlichen Stellplätze werden nachgewiesen.

Abstimmungsergebnis 8:0

2.4 Bauantrag zur Errichtung eines Zaunes an der Westseite des Grundstücks auf dem Grundstück Greimersdorfer Straße 5, Fl.Nr. 27/1, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Greimersdorfer Straße 5 soll an der westlichen Grundstückgrenze entlang des Fußweges zur Markgrafenkirche, ein Zaun als Absturzsicherung auf der bestehenden Stützmauer entstehen.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden. Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über die Greimersdorfer Straße erschlossen und an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

Nachdem sich das Vorhaben im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet "Altort Cadolzburg" befindet, umfasst die Zustimmung zum Vorhaben auch die Genehmigung nach § 144 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis 8:0

2.5 Bauantrag zum Anbau einer Außentreppe auf dem Grundstück Bauhof 1, Fl.Nr. 299, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt:

Am Gebäude Bauhof 1 soll auf der Nordseite eine Außentreppe als Zugang zum 1. Obergeschoss errichtet werden. Außerdem werden unter der Treppe vor dem Eingang zum Erdgeschoss mehrere Sichtschutzelemente angebracht.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden. Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über die Erschließungsstraße Bauhof erschlossen und an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

Nachdem sich das Vorhaben im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet "Altort Cadolzburg" befindet, umfasst die Zustimmung zum Vorhaben auch die Genehmigung nach § 144 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis 8:0

2.6 Bauantrag zum Neubau Wohnanlage mit 9 Wohneinheiten und Tiefgarage mit 14 Kfz-Stellplätzen auf dem Grundstück Untere Bahnhofstraße 4, Fl.Nr. 506/15 u. 506/16 Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt:

Es entstehen 9 Maisonettewohnungen, mit einem 25° geneigten Satteldach. Jede Wohneinheit wird über den Gehweg mit eigener Eingangstür erschlossen, zwischen den Wohneinheiten soll ein Sichtschutz angebracht werden. Im Untergeschoss entstehen Kellerabteile für die einzelnen Wohneinheiten und eine Tiefgarage mit 14 Stellplätzen. Die Zufahrt erfolgt an der westlichen Grundstücksseite.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 "Horneberspark" errichtet werden. Das Baugrundstück wird über die Untere Bahnhofstraße erschlossen und kann vorbehaltlich der Stellungnahme der Gemeindewerke an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden.

Die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 3 "Horneberspark" erteilt.

Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis 7:1

2.7 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 28 "Egersdorf-Nord" zur Einfriedung auf dem Grundstück Am Wasen 9, Fl.Nr. 1157/141, Gmkg. Steinbach

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück wurde im Vorgarten ein 1 m hoher Doppelstabmattenzaun errichtet. Gemäß Bebauungsplan Nr. 28 "Egersdorf-Nord 1. BA" sind die im Planteil mit einer Schraffierung entlang der jeweiligen Grundstücksgrenzen gekennzeichneten Grundstücke, die eine reduzierte

Abstandsfläche zu den Wohnstraßen mit geringer Fahrfrequenz haben, mit offenen Vorgärten zu gestalten. Sockel und Mauerelemente bis 50 cm Höhe sind zulässig.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung zu erteilen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28 "Egersdorf-Nord 1. BA" und ist über die Erschließungsstraße "Am Wasen" erschlossen.

Die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich folgender textlicher Festsetzungen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis 0:8

Abstimmungsvermerke:

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

2.8 Bauvoranfrage für den Neubau von 4 Einfamilienhäusern auf dem Grundstück Alte Fürther Straße, Fl.Nr. 581 u. 585, Gmkg. Steinbach

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Alte Fürther Straße sind 4 Einfamilienwohnhäuser geplant. Das Grundstück Alte Fürther Straße Fl.Nr. 581, Gmkg. Steinbach liegt nach Auffassung des Marktes innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Wachendorf.

Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

Beschluss:

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss, die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Wachendorf errichtet werden. Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses, nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über die "Alte Fürther Straße" erschlossen und kann vorbehaltlich der Stellungnahme der Gemeindewerke Cadolzburg an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen. Auf das im Flächennutzungsplan dargestellte Biotop 39.09 wird hingewiesen. Dessen Erhaltung soll im Rahmen der Bauvoranfrage durch die Untere Naturschutzbehörde geklärt werden.

Abstimmungsergebnis 8:0

2.9 Bauantrag zum Abbruch des alten Wohnhaus und Nebengebäude; Wiederaufbau Mehrfamilienwohnhaus und Garage auf dem Grundstück Vogtsreichenbach 1, Fl.Nr. 649, Gmkg. Deberndorf

Sachverhalt:

Das bestehende Wohnhaus einschließlich der Nebengebäude soll abgerissen und durch ein Mehrfamilienwohnhaus mit 4 Wohneinheiten ersetzt werden. Es entsteht ein eingeschossiges Wohnhaus (Satteldach DN 37°) mit ausgebautem Dachgeschoss und Spitzboden sowie einer Doppelgarage. Außerdem werden 4 Stellplätze nachgewiesen.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Vogtsreichenbach" und entspricht deren Festsetzungen. Das Grundstück ist über eine Ortsstraße (Straße nach Rütteldorf) erschlossen. Die Wasser- und Löschwasserversorgung ist gesichert. Vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindewerke kann das Vorhaben an die Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden.

Die Abstandsflächen sind einzuhalten und die erforderlichen Stellplätze nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis 8:0

3.1 Aufstockung der Überwachungsstunden für den fließenden Verkehr

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung vom 19.10.2020 wurde von der CSU Fraktion die Örtliche Straßenverkehrsbehörde nochmals darum gebeten zu überprüfen, ob eine weitere Aufstockung der Überwachungsstunden für den fließenden Verkehr möglich wäre.

Von Seiten der gGKVS wäre eine zeitliche Aufstockung von 1 bis 9 Überwachungsstunden kein Problem.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 06.04.2020 wurde bereits die zeitliche Aufstockung von 18 Überwachungsstunden auf derzeit 24 Überwachungsstunden für den fließenden Verkehr beschlossen. Ab Juli 2020 wurde dies umgesetzt. Der Bau- und Umweltausschuss hat diesbezüglich ebenfalls beschlossen, die Maßnahme probeweise für 1 Jahr durchzuführen.

Im Jahre 2020 wurden weitere Geschwindigkeitsmessgeräte an verschiedenen Ortseingängen im Gemeindegebiet Cadolzburg aufgestellt. An vielen dieser Ortseingänge wird regelmäßig geblitzt. Die Örtliche Straßenverkehrsbehörde empfiehlt daher die Überwachungsstunden für den fließenden Verkehr vorerst nicht zu erhöhen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der zeitlichen Aufstockung der Überwachungsstunden für den fließenden Verkehr zu.

Abstimmungsergebnis 3:5

<u>Abstimmungsvermerke:</u>

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

4 Novelle der Bayerischen Bauordnung - Änderungen ab 01.02.2021 - evtl. Erlass einer Satzung nach Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 BayBO (Abweichende Maße der Abstandsflächentiefe)

Sachverhalt:

Der Bayer. Landtag hat am 02.12.2020 den Gesetzentwurf der bay. Staatsregierung zur Novelle der Bayerischen Bauordnung verabschiedet.

Kernpunkt des Gesetzesvorhabens ist unter anderem die Novelle des Abstandsflächenrechts. Die bestehende Regelung – nach der die Abstandsfläche 1 H (1x die Wandhöhe des jeweiligen Baukörpers) beträgt soll auf 0,4 H (in Gewerbe- und Industriegebieten von 0,25 auf 0,2 H) verkürzt werden – mindestens jedoch 3 m. Da die Verkürzung für alle Gebäudeseiten gilt, wird zukünftig auf das sogenannte Schmalseitenprivileg verzichtet, das vor zwei Außenwänden mit weniger als 16 m Länge bisher nur ein halbes "H" als Abstandsflächentiefe verlangte.

Das führt – und dies ist die politische Intention des Gesetzgebers – zu einem Zusammenrücken der Baukörper (Nachverdichtung) in der zukünftigen Ortsentwicklung.

Der Landesgesetzgeber hat mit dem neuen Abstandsflächenrecht aber auch erneut eine Satzungsbefugnis zur Festlegung abweichender Abstandsflächen bis zu 1 H für die Städte und Gemeinden verabschiedet, die dies zur Verbesserung oder Erhaltung der Wohnqualität für erforderlich halten.

Der Erlass einer entsprechenden Satzung bedarf außerdem einer vertieften Prüfung hinsichtlich des Geltungsbereichs im jeweiligen Gemeindegebiet – zumindest dann, wenn nur Teile des Gemeindegebiets umfasst sein sollen.

Seitens der Verwaltung wird der Erlass einer Abstandsflächensatzung nicht empfohlen. Eine Nachverdichtung der jeweiligen Ortschaften – insbesondere auch hinsichtlich der steigenden Baulandpreise – ist wünschenswert.

Weitere Änderungen:

Spielplatzpflicht:

Gem. dem neuen Art. 7 Abs. 3 BayBO besteht bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen die Pflicht, einen ausreichend großen Kinderspielplatz zu errichten.

<u>Bisher galt dies nicht</u>, wenn in unmittelbarerer Nähe eine Gemeinschaftsanlage oder ein sonstiger für die Kinder nutzbarer Spielplatz geschaffen wird oder vorhanden oder im Einzelfall nicht erforderlich ist.

Die Gemeinden werden in Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 BayBO speziell ermächtigt, eine Satzung über die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhaltung von Spielplätzen, die Art der Erfüllung sowie über die Ablöse bei Nichterfüllung der Pflicht zu erlassen.

Eine entsprechende Satzung wäre auszuarbeiten und in einer der nächsten Sitzungen zu behandeln. Die durch einen Ablösebetrag eingenommenen Mittel können durch den Markt als zweckgebundene Einnahmen zur Erhaltung und Aufwertung der gemeindlichen Spielplätze verwendet werden.

Möglichkeit der Genehmigungsfreistellung für Dachgeschossausbau-Maßnahmen:

Bisher bestand die Möglichkeit der Genehmigungsfreistellung nur für Bauvorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, wenn die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden und die Erschließung gesichert ist.

Durch die Änderung bzw. Neufassung des Absatzes 2 des Art. 58 BayBO können nun auch Dachgeschossausbauten innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) genehmigungsfrei gestellt werden.

MGR Wagner erklärt, dass er keine Satzung für die Abstandsflächen erlassen würde.

MGR Strobl teilt mit, dass wir mit der neuen Abstandflächenregelung erst Erfahrungen sammeln sollten und dann immer noch eine Satzung erlassen können. Bei der Spielplatzpflicht würde es sinnvoll sein eine Satzung zu erlassen.

MGR Löschner erklärt, dass das neue Abstandflächenrecht am 01.02.2021 in Kraft tritt aber wir können später immer noch eine Satzung erlassen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt von den Änderungen der Bayerischen Bauordnung zum 01.02.2021 Kenntnis.

Es ist derzeit nicht geplant eine Satzung zur Regelung der Abstandsflächen gem. Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 a BayBO – abweichend von der neuen Regelung des Art. 6 Abs. 5 BayBO – zu erlassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Satzung zur Regelung der Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhaltung von Spielplätzen, die Art der Erfüllung sowie über die Ablöse bei Nichterfüllung der Pflicht (Art: 7 Abs. 3 i.V.m. Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 BayBO) auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis 8:0

5 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Mitteilung:

Der Bau- und Umweltausschuss hat im nichtöffentlichen Teil seiner Sitzung am 07.12.2020 folgenden Vergabebeschluss gefasst:

 Der Bau- und Umweltausschuss beschließt den Zuschlag für den Aufzug für das Bauvorhaben Hindenburgstraße 14, Nutzungsänderung von Büros zu Veranstaltungsräumen und Errichtung eines Treppenhauses mit Aufzugsanlage der Fa. Schindler GmbH, Sprottauer Str. 4-8, 90475 Nürnberg zu erteilen. Die beauftragte Gesamtsumme beläuft sich auf 62.544,12 EUR brutto.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Bekanntgabe des Beschlusses zur Kenntnis.

Kenntnis genommen

6 Mitteilungen und Anträge

6.1 Anwohneranfrage aus der Ringstraße - zu den Immissionsgrenzwerten zum Bebauungsplan Nr. 28A "Egersdorf-Nord 2. Bauabschnitt"

Mitteilung:

Seitens eines Anwohners der Ringstraße wurden ausführliche Fragen bezüglich des Prüfungs- und Abwägungsergebnisses zum Bebauungsplan Nr. 28 a "Egersdorf-Nord, 2. Bauabschnitt" gestellt. Das Ing.büro Sorge hat umfangreich dazu Stellung genommen.

Der Schriftverkehr wurde der Beschlussvorlage als Anhang beigefügt und dient dem Ausschuss zur Kenntnis.

Kenntnis genommen

6.2 Räum- und Streupflicht in Ballersdorf für dies Straße Richtung Ballersdorf 4

MGRin Besendörfer bittet um Überprüfung ob die Straße in Ballersdorf zum Anwesen Ballersdorf 4 in den Räum- und Streuplan des Marktes Cadolzburg mit aufgenommen werden kann. Das Milchauto kann die Milch nicht abholen, wenn die Straße nicht geräumt wird.

Fr. Bonath erklärt, dass der schriftliche Antrag vorliegt und in der nächsten Bau- und Umweltausschusssitzung mit in die Tagesordnung aufgenommen wird. Der Ausschuss kann im Rahmen eines erneuten Beschlusses die von der Räum- und Streupflicht ausgenommenen Straßen überdenken.

Kenntnis genommen

6.3 Anordnung einer 30 km/h Zone in der Steinbacher Hauptstraße

MGRin Besendörfer bittet um Überprüfung, ob im Bereich der Steinbacher Hauptstraße eine 30 km/h Zone eingerichtet werden kann.

Fr. Bonath sagt die Überprüfung zu.

Kenntnis genommen

6.4 Anordnung einer Verkehrsberuhigten Zone am Park-/ Festplatz Höhbuck

MGRin Höfler regt an, dass im Bereich des Park-/ Festplatzes am Höhbuck eine Verkehrsberuhigte Zone eingerichtet wird. Hier fahren die Fahrzeuge sehr schnell, gerade im Hinblick auf den künftigen Spielplatz ist dies gefährlich.

Fr. Bonath sagt die Überprüfung zu.

Kenntnis genommen

6.5 Feuerwehr Wachendorf

MGR Decker fragt nach, ob der Feuerweiher am Feuerwehrhaus Wachendorf vom Gemeindlichen Betriebshof gepflegt werden kann. Die Pflegearbeiten wurden bisher von Mitgliedern der Feuerwehr Wachendorf übernommen. Dies ist nicht mehr möglich.

In diesem Zusammenhang möchte er auch Anfragen, ob das heruntergefallene Laub im Herbst auch von Mitarbeitern des Gemeindlichen Betriebshof entfernt werden kann.

Es schließt sich eine ausführliche Diskussion an, bei der festgestellt wird, dass seitens der Verwaltung überprüft wird ob die Pflegearbeiten am Feuerweiher durch den Markt Cadolzburg übernommen werden können. Die anfallenden Reinigungsarbeiten auf dem Grundstück des Feuerwehrhauses sollen durch Arbeitsdienste der Mitglieder abgedeckt werden.

Kenntnis genommen

6.6 Spielplatz an der Grundschule Egersdorf

MGR Decker fragt nach, wie lange die Sanierungsarbeiten am Spielplatz der Grundschule Egersdorf noch andauern. Der Spielplatz ist seit geraumer Zeit gesperrt.

Der Vorsitzende sagt die Überprüfung zu.

Kenntnis genommen

6.7 Baumfallgefahr an der Kreisstraße am Ortseingang Wachendorf von Cadolzburg

MGR Decker weist darauf hin, dass seit geraumer Zeit im Wald an der Kreisstraße am Ortseingang Wachendorf von Cadolzburg kommend (rechte Seite) mehrere dürre Bäume drohen auf die Straße zu fallen.

Der **Vorsitzende** sagt zu, dies an die Straßenmeisterei Ammerndorf weiter zu melden.

Kenntnis genommen